

**Gemeinde Schmitten**  
**Hauptstr. 65**  
**7493 Schmitten**  
Tel. 081/ 404 10 66  
Fax 081/ 404 10 64  
e-mail: [gde.schmitten@bluewin.ch](mailto:gde.schmitten@bluewin.ch)

Schmitten, 30. Januar 2018

## **Sirenentest**

### **Mittwoch, 07. Februar 2018**

**Am Mittwoch, 07. Februar 2018, finden in der ganzen Schweiz die jährlichen Sirenentests „Allgemeiner Alarm“ um 13.30 und 13.45 Uhr sowie der „Wasseralarm“ um 14.15 und 14.50 Uhr statt. Diese Sirenentests dienen einerseits der Überprüfung der technischen Funktionsbereitschaft der Sirenen und andererseits der Bevölkerung zum Kennenlernen der unterschiedlichen Alarmsignale, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr alarmiert wird.**

#### **1. Allgemeiner Alarm**

Der „Allgemeine Alarm“ wird um 13.30 Uhr ausgelöst. Die Auslösung der Sirenen erfolgt über eine Fernsteuerung der Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei in Chur. Um 13.45 Uhr werden sämtliche Sirenen nochmals von den Gemeinden per Handauslösung vor Ort nochmals ausgelöst.

Beim „Allgemeinen Alarm“ handelt es sich um einen regelmässigen auf- und absteigenden Ton von einer Minute Dauer. Dieser Alarm wiederholt sich innerhalb von fünf Minuten ein zweites Mal. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Wenn das Zeichen „Allgemeiner Alarm“ jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Verhaltensanweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

#### **2. Wasseralarm**

Der „Wasseralarm“ wird im Einzugsgebiet von Stauanlagen um 14.15 und 14.50 Uhr ausgelöst. Es handelt sich um einen regelmässigen unterbrochenen tiefen Ton von sechs Minuten. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Die Fluchtpläne bei Wasseralarm sind bei den Gemeinden, welche sich im Abflussgebiet von Stauanlagen befinden, einsehbar.

Wenn das Zeichen „Wasseralarm“ jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies eine Gefährdung der Bevölkerung. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet unverzüglich zu verlassen.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf Teletext, Seite 680, und auf der Website [www.sirenentest.ch](http://www.sirenentest.ch).

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

**GEMEINDEKANZLEI**  
**SCHMITTEN**